

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von: Tel.: Datum:
Herrn Schade 0761/201-4646 18.08.2003

Betreff:

TOP 1

**Regio-S-Bahn
hier: Sachstandsbericht zum Baubeginn und weiteres Vorgehen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	25.08.2003	X			X

Beschlussantrag:

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum Beginn der Bauarbeiten für die Regio-S-Bahn („Rote Linie“ einschließlich der Strecke Weil am Rhein - Lörrach) und zum weiteren Vorgehen gemäß Vorlage ZRL-VV 2003.003 zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt, die DB AG zu ermächtigen, auf Basis der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Landes Aufträge bis zu einer Höhe von 4,2 Mio € für den Umbau der Stationen Weil-Ost, Lörrach-Stetten, Lörrach-Schillerstraße und Fahrnau sowie für eine erste Stufe des Streckenausbaus zu erteilen.**
- 3. Zur Deckung des erforderlichen Finanzbedarfs beschließt die Verbandsversammlung die in Anlage 4 dieser Drucksache beigefügt Nachtrags- haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 zur Erhöhung des Höchst- betrages der Kassenkredite des ZRL. Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, die Haushaltsansätze für die Jahre 2003 und 2004 (nach Ver- abschiedung des Haushaltes 2004) in voller Höhe bei den Verbandsmitgliedern unabhängig vom Baufortschritt abzurufen.**

gezeichnet
Rübsamen, Verbandsvorsitzender

gezeichnet
Marx, Geschäftsstelle

- Anlagen:
- 1) Schreiben der DB Station&Service AG vom 06.08.2003
 - 2) Ermächtigung des ZRL vom 28.04.2003 zu den Unbedenklichkeitsbescheinigungen
 - 3) Schreiben der Verbandsvorsitzenden an Landesverkehrsminister Müller vom 15.08.2003
 - 4) Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 (Entwurf)

1. Ausgangslage

Mit Drucksache ZRL-VV 2003.001 hat die DB AG zur Sitzung der Verbandsversammlung am 04.06.2003 einen umfassenden Sachstandsbericht zur Umsetzung der Regio-S-Bahn Lörrach vorgelegt. Danach war vorgesehen, mit dem Um- bzw. dem Neubau der Haltepunkte noch in diesem Jahr zu beginnen (ab September 2003). Die Arbeiten zum Ausbau der Strecke sollten ebenfalls noch in 2003 begonnen werden.

Mit Schreiben vom 06.08.2003 hat die DB Station&Service AG mitgeteilt, dass die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen an den Haltepunkten derzeit nicht gegeben sind und dass die Projekte daher nicht weiter betrieben werden können (Anlage 1). Hintergrund ist, dass der DB Station&Service AG bislang noch keine Zuwendungsbescheide zu den am 18.12.2002 beim UVM eingereichten GVFG-Anträgen vorliegen.

Auf Antrag der DB Station&Service AG hat das UVM im Mai 2003 für alle Haltepunkte der Regio-S-Bahn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) für einen vorzeitigen Baubeginn erteilt. Auch für den Ausbau der Strecke liegt der DB Netz AG eine UB vor. Auf dieser Grundlage kann auch ohne Zuwendungsbescheid mit dem Bau begonnen werden, wobei gleichzeitig die Finanzierung zunächst zu 100% durch den Träger des Vorhabens erfolgen muss. Um damit ggf. anfallende Vorfinanzierungskosten zu vermeiden, die nach § 4, Ziffer 3 des Bau- und Finanzierungsvertrages vom 08.08.2000 vom ZRL zu tragen wären, wurden die Unbedenklichkeitsbescheinigungen seitens des ZRL auf einen Betrag von maximal 300.000 € für bauvorbereitende Maßnahmen beschränkt (Anlage 2).

Auf Grundlage der Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Landes wurde bereits an verschiedenen Stellen mit der Baufeldfreimachung begonnen (Versetzung von Fahrleitungsmasten). Darüber hinaus sind die Arbeiten an den Haltepunkten Weil-Ost und Lörrach-Stetten zwischenzeitlich vergeben worden. Für die weiteren Haltepunkte läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren.

Bei einem Abstimmungsgespräch zwischen der ZRL-Projektgruppe, dem Verkehrsministerium und der DB AG am 14.08.2003 zum Stand des GVFG-Verfahrens wurde von Seiten des Landes darauf hingewiesen, dass die gemäß Umsetzungsplan in diesem Jahr benötigten GVFG-Zuschüsse vsl. nur zu einem geringen Teil zur Verfügung gestellt werden können. Genaue Aussagen zur Höhe des Betrages und zum Zeitpunkt

der Bereitstellung sind nicht möglich. Gleichzeitig wurde auf die Diskussion zu einer möglichen Änderung der Förderbedingungen nach GVFG verwiesen.

Ein entsprechender Vorschlag wird zurzeit innerhalb des Kabinetts sowie in den Fraktionen beraten. Eine Entscheidung ist aus Sicht des UVM frühestens im Oktober 2003, ggf. sogar erst zum Jahresende zu erwarten. Insofern stehen die folgenden, in dem Gespräch genannten Änderungsansätze unter Vorbehalt:

- Einführung eines sog. Selbstbehaltes i. H. v. 250.000 € je Maßnahme, der vom Träger des Vorhabens grundsätzlich zu 100 % zu finanzieren ist,
- Absenkung der Förderquote von heute max. 85% auf max. 75%, d.h. der sogenannte Eigenanteil steigt von 15% auf künftig 25%,
- Einführung einer Stichtagsregelung. Danach sollen solche Maßnahmen, für die ein GVFG-Antrag bis zum 30.06.2003 vorgelegt wurde und deren Baubeginn bis zum 31.12.2003 erfolgt, noch auf der Grundlage der bisherigen Förderbedingungen abgewickelt werden.

2. Auswirkungen auf die Regio-S-Bahn

Im Hinblick auf die noch ausstehenden Zuwendungsbescheide hat das Land in dem o.g. Abstimmungsgespräch mitgeteilt, dass die fachtechnische Prüfung kurz vor dem Abschluss steht. Die Zuwendungsbescheide können Mitte September 2003 an die DB AG erteilt werden.

Da jedoch die GVFG-Mittel vsl. nicht in der erforderlichen Höhe bereit gestellt werden können, wäre eine Weiterführung der Maßnahmen zum Ausbau der Regio-S-Bahn nur möglich, wenn sich der ZRL zu einer Vorfinanzierung bereit erklärt. Hierzu wäre die o.g. Beschränkung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch den ZRL aufzuheben bzw. zu ergänzen und auf die Maßnahmen zum Streckenausbau zu erweitern.

Der ZRL hat die mit der DB Netz AG und der DB Station&Service AG vereinbarten Kostenansätze für die sog. Eigenanteile nach GVFG im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2003 eingestellt. Die entsprechenden Ansätze stehen auch bei den Verbandsmitgliedern zur Verfügung. Sie umfassen für den Streckenausbau einen Ansatz von rund 1,2 Mio € sowie für den Ausbau der Haltepunkte einen Gesamtansatz in Höhe von ca. 710.000 €.

Vorfinanzierungskosten wurden bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, da der ZRL auf der Grundlage der regelmäßigen Abstimmungsgespräche mit der DB AG und dem Land Baden-Württemberg davon ausgegangen ist, dass die GVFG-Mittel zeitgerecht in geplanter Höhe zur Verfügung stehen.

3. Weiteres Vorgehen

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Änderungen bei der GVFG-Bezuschussung sollte versucht werden, die oben genannten Kriterien der Stichtagsregelung für die Regio-S-Bahn Lörrach zu erfüllen. Gemäß den aktuellen Kostenansätzen beträgt der Anteil des ZRL nach den geltenden Bedingungen (15% Eigenanteil) rund 3,25 Mio €. Mit der neuen Regelung (25% Eigenanteil + Selbstbehalt) wären nach einer ersten Schätzung ca. 6,6 Mio € durch den ZRL zu finanzieren.

Für die Maßnahmen der Regio-S-Bahn wurden bis Ende 2002 insgesamt sechs GVFG-Anträge beim UVM eingereicht. Ein Antrag umfasst den Streckenausbau, während sich die Haltepunkte in fünf Anträge gliedern: Für die Haltepunkte Weil-Ost, Lörrach-Dammstraße, Lörrach-Stetten und Lörrach-Schillerstraße wurde jeweils ein Einzelantrag gestellt, die Stationen zwischen Bahnhof Lörrach und Zell im Wiesental wurden zusammengefasst beantragt. Damit ist das entsprechende Kriterium der oben skizzierten möglichen Stichtagsregelungen erfüllt.

Um das zweite Kriterium ebenfalls erfüllen zu können, muss der Baubeginn für die Maßnahmen der Regio-S-Bahn bis zum Jahresende erfolgen. Bei den Stationen bedeutet dies nach den Aussagen des UVM, dass aus jedem GVFG-Antrag mindestens ein Haltepunkt begonnen werden müsste. Auf diese Weise könnten die aus Sicht des ZRL und der Verbandsmitglieder deutlich günstigeren Förderbedingungen für die Regio-S-Bahn voraussichtlich gesichert werden.

Dies würde bedeuten, dass neben dem Streckenausbau der Baubeginn auch für die Stationen Weil-Ost, Lörrach-Stetten, Lörrach-Schillerstraße und Fahrnau noch in 2003 erfolgen sollte. Ein Baubeginn für Lörrach-Dammstraße ist nach Auskunft der DB Station&Service AG in diesem Jahr nicht mehr realisierbar, damit würde unter Annahme der oben erläuterten Stichtagsregelung dieses Vorhaben vsl. auf Basis der ungünstigeren Förderbedingungen umgesetzt werden müssen. Der Haltepunkt Fahrnau wurde ausgewählt, weil die notwendige Vorbereitung für den Baubeginn hier am weitesten fortgeschritten ist.

Um die notwendigen Voraussetzungen für diese Vorgehensweise zu schaffen wird vorgeschlagen, die DB AG seitens des ZRL zu ermächtigen auf Basis der UB des Landes Aufträge bis zu einer Höhe von 4,2 Mio € zu erteilen. Damit könnte die DB AG mit dem Streckenausbau und dem Bau der o.g. Haltepunkte noch in 2003 beginnen, wobei eine erste Rate für den Ausbau der Strecke (2,1 Mio €) sowie die Gesamtbaukosten für die Haltepunkte Weil-Ost (260 T€), Lörrach-Stetten (360 T€), Lörrach-Schillerstraße (1.000 T€) und Fahrnau (430 T€) abgedeckt wären. Der ZRL würde in diesem Fall, abweichend von dem Bau- und Finanzierungsvertrag, nicht nur die Zwischenfinanzierungskosten zur Verfügung stellen, sondern die Gesamtbaukosten.

Der Gesamtbetrag von 4,2 Mio € übersteigt dabei den bisher angesetzten Gesamtkostenanteil des ZRL an den Baukosten der Regio-S-Bahn von 3,25 Mio €, von dem im

Haushaltsjahr 2003 ca. 1,90 Mio € zur Verfügung stehen. Der Restbetrag (1,35 Mio €) ist im Investitionsprogramm für 2004 vorgesehen.

Zur Deckung des entstehenden Finanzbedarfs wird vorgeschlagen, dass der ZRL die Finanzierungsanteile der Verbandsmitglieder für 2003 umgehend und in voller Höhe anfordert. Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag für die Zahlungsanforderungen der DB AG in 2003 ausreichend ist. Anfang 2004 würde der ZRL dann auch die entsprechenden Finanzierungsanteile gemäß Investitionsplanung abrufen, die noch im Haushaltsplan 2004 einzustellen und zu beschließen sind. Da die Ansätze in Summe nicht ausreichen, um den Gesamtfinanzbedarf zu decken, wird darüber hinaus vorgeschlagen, die in Anlage 4 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung 2003 zur Änderung des Höchstbetrages der Kassenkredite von derzeit 50.000 € auf 2,5 Mio € zu beschließen und dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen. Gemäß § 12, Abs. (1) der Verbandssatzung werden die anfallenden Kassenkreditzinsen über die Verwaltungshaushaltsumlage gedeckt.

Im Ergebnis werden bei dieser Vorgehensweise die vorgesehenen Kostenanteile bei allen Verbandsmitgliedern angefordert, unabhängig davon, ob die auf der jeweiligen Gemarkung liegenden Haltepunkte bzw. der Streckenausbau bereits realisiert werden. Dadurch lassen sich jedoch nach heutigem Kenntnisstand die deutlich günstigeren Konditionen der heutigen GVFG-Bezuschussung für das Gesamtprojekt sichern.

Für den weiteren Projektfortschritt, nicht zuletzt im Hinblick auf die zwischen dem Land, dem Kanton Basel-Stadt und der SBB GmbH vertraglich vereinbarten Angebotsausweitung, ist von entscheidender Bedeutung, dass die notwendigen GVFG-Mittel entsprechend dem Umsetzungsplan in 2004 durch das Land bereitgestellt werden. Der Verbandsvorsitzende hat sich in dieser Angelegenheit bereits schriftlich an Landesverkehrsminister Ulrich Müller gewandt (Anlage 3). Eine Reaktion lag bis zum Versand dieser Drucksache noch nicht vor, über neuer Erkenntnisse kann ggf. mündlich in der Sitzung am 25.08.2003 berichtet werden.